

Modul 1.4: Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, insb. Telekommunikationsrecht / Internationales Privatrecht

Teil 1: Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, insb. Telekommunikationsrecht

Termine: Freitag, 17. April 2026, 09.00 – 17.00 Uhr,
Samstag, 18. April 2026, 09.00 – 17.00 Uhr.
Online-Video-Konferenz (vorauss. über bigbluebutton)
(Voraussetzung: Stabile Internetverbindung und Kamera)

Dozenten: Andreas Neumann (Teil 1)
Professor Dr. Ivo Bach (Teil 2)

Ziel des Kurses:

Die Studierenden verstehen das Recht der Kommunikationsnetze und –dienste sowie des Internationalen Privatrechts und des Internationalen Zivilverfahrensrechts der Medien und der Informationstechnologien und können es auf die praktische Fallbearbeitung anwenden. Die Studierenden können die nach § 14 k Nr. 5, 7 FAO geforderten theoretischen Kenntnisse nachweisen.

Inhalte:

Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz, Individualkommunikation, Datendienste, Telespiele, Internet, Internationale Bezüge.

Der Kurs befasst sich aus zwei Perspektiven mit der Entwicklung moderner Kommunikationstechnologien. Zum einen wird die nationale und europäische Regulierung der Telekommunikationsnetze und –dienste betrachtet. Zum anderen analysiert der Kurs transnationale Rechtsverletzungen, die mittels moderner Medien der Massenkommunikation begangen werden. Gegenstand der Lehrveranstaltung ist daher das Telekommunikationsrecht einerseits und das Internationale Privatrecht (einschließlich des Internationalen Zivilprozessrechts) in seiner Anwendung auf Medien andererseits. Dabei geht es im telekommunikationsrechtlichen Teil um eine Einführung in praxisrelevante Themenbereiche eines das öffentliche und private Recht überspannenden Regulierungsregimes. Und in Bezug auf das Internationale Privatrecht befasst sich die Veranstaltung im Schwerpunkt mit transnationalen Persönlichkeitsrechtsverletzungen, etwa im Internet, bezieht aber auch urheberrechtliche und sonstige medienrechtlich relevante Fragestellungen ein.

Hiermit melde ich mich zu dem Modul „Recht der Kommunikationsnetze und –dienste, **Teil 1** „**Telekommunikationsrecht**“ (ohne Klausurteilnahme) **am 17. und 18. April 2026 verbindlich an:**

Teilnahmeentgelt: 190,- € (für Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs Medienrecht 150,- €)

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum*: _____

Anschrift: _____

Telefon/Fax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

(wenn abweichend von Anschrift)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

* wird zur Ausstellung einer Bescheinigung benötigt

Ob ein Modul inhaltlich auch als Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird, muss jeweils bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer angefragt werden, da dies unterschiedlich gehandhabt wird.

Für die Teilnahme an den Abschlussklausuren ist die Immatrikulation im Masterstudiengang Medienrecht erforderlich.